



„Unsere Interessen werden nur dann ernst genommen werden, wenn wir aktiv am politischen Leben teilnehmen können.“

Jonas B. 17 Jahre

Das überparteiliche Netzwerk „Wahlalter 16“

...setzt sich für die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre auf Landesebene in Berlin ein. In ihm sind neben politischen Jugendorganisationen viele weitere Organisationen vertreten, die sich für die Beteiligung von Jugendlichen einsetzen. Unser Ziel ist die für ein Wahlrecht ab 16 Jahren nötige Änderung der Landesverfassung.

Interesse an der Mitarbeit im Netzwerk? Wir freuen uns über weitere Unterstützer.

Kontaktadresse:

Netzwerk Wahlalter 16
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel: 030 – 42082370

Dem Netzwerk gehören an:

DGB-Jugend Berlin, Drehschreibe Kinder- und Jugendpolitik, Grüne Jugend Berlin, Junge Liberale Berlin, Junger Rat Berlin, Jusos Berlin, Kinder- und Jugendbüro Friedrichshain-Kreuzberg, Kinder- und Jugendbüro Steglitz-Zehlendorf e.V., Landesjugendring Berlin, Landeskoordinierungskreis Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin, Landesschülervertretung Berlin, Mehr Demokratie e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg, Solid Berlin.



„Ich kann lesen und mir eine Meinung bilden, warum sollte ich nicht wählen können?“

Janis D. 16 Jahre



„Man sollte Menschen immer so früh wie möglich an ihre Verpflichtungen heranzuführen und gewöhnen, wenn man das nicht tut, verlieren sie ihr Interesse oder gehen schlecht damit um.“

Till Z. 16 Jahre

wählen ab 16



Netzwerk Wahlalter 16

Initiative für ein aktives Wahlalter 16 auf Landesebene in Berlin

In der Demokratie ist das Wahlrecht elementares Bürgerrecht. Trotzdem wird ein Teil der Bevölkerung von diesem Bürgerrecht ausgeschlossen: die Jugendlichen.

Obwohl sie oft bereits interessiert am Geschehen teilnehmen und von vielen Entscheidungen unmittelbar betroffen sind, lässt man sie nicht mitentscheiden.

Um einer bestimmten Gruppe das Wahlrecht vorzuenthalten braucht es triftige Gründe. Die Frage ist nicht „Warum sollten sie wählen?“, sondern „Warum sollten sie NICHT wählen dürfen?“. Um Jugendlichen ab 16 Jahren in Berlin dieses Recht zu geben, ist eine Änderung der Landesverfassung nötig.

Für ein Wahlalter 16 auf Landesebene!

Gute Gründe für ein Wahlalter 16:

- ☒ Auf Bezirksebene gilt das Wahlalter 16 bereits. Warum nicht auch auf Landesebene?
- ☒ Jugendliche haben ein Recht darauf. Laut Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus, zu dem auch sie gehören. Es muss begründet werden, warum jemand vom Wahlrecht ausgeschlossen wird und nicht, warum er es erhalten soll.
- ☒ In Bremen funktioniert das Wahlalter 16 auf Landesebene und in Österreich auf Bundesebene.
- ☒ Mit 16 kann man eigene Entscheidungen treffen und dafür Verantwortung übernehmen. Dies erkennt die Gesellschaft durch die Straf- und Religionsmündigkeit ab 14 an. Wer sich an Regeln halten muss, soll sie auch mitbestimmen dürfen.
- ☒ Um junge Menschen für Politik zu begeistern – wer mitmachen darf, interessiert sich eher!
- ☒ Für eine zukunftsorientierte Politik in einer alternden Gesellschaft! Jugendliche sind von vielen Entscheidungen langfristig mehr betroffen. Ihre Interessen haben mehr politisches Gewicht, wenn sie wählen dürfen.

Aber...

Haben sie genügend politische Bildung?

- ☒ Besser als durch schulischen Politikunterricht sind auch viele Erwachsene nicht gebildet. Das Wahlrecht verstärkt politisches Interesse.

Sind sie nicht durch Eltern und Medien beeinflussbar?

- ☒ Ihr Umfeld beeinflusst auch Erwachsene. Wenn die Gesellschaft jemandem eigenständige Entscheidungen zutraut und dafür verantwortlich macht, kann sie ihm das Wahlrecht nicht vorenthalten.

Ist es sicher, dass Jugendliche vernünftig wählen?

- ☒ Die vermeintliche „Vernünftigkeit“ der Wahl entscheidet nicht über das Wahlrecht von Älteren und sollte es auch bei Jugendlichen nicht. Und wer definiert denn „vernünftiges Wahlverhalten“?

Wie können Jugendliche Abgeordnete werden, ohne geschäftsfähig zu sein?

- ☒ Uns geht es um das aktive Wahlalter. Die Jugendlichen können wählen, aber nicht selbst gewählt werden

Gehört zum Wahlalter nicht Volljährigkeit?

- ☒ Diese Verbindung ist eine willkürliche Festlegung, z.B. lag von 1970 bis 1975 die Volljährigkeit bei 21 und das Wahlalter bei 18 Jahren.